

Sitzung vom 9. Mai 2001

669. Interpellation (Lehrkräftemangel auch an der Zürcher Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Mitunterzeichnende haben am 12. März 2001 folgende Interpellation eingereicht:

Bereits vor einem Jahr zeichnete sich ein Mangel an Lehrkräften an den öffentlichen Schulen im Kanton Zürich ab. Der Regierungsrat hat mit seiner damaligen Antwort auf die diesbezügliche Anfrage KR-Nr. 112/2000 von Julia Gerber Rüegg und Susi Moser-Cathrein nur sehr vage geantwortet und auf die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes durch verschiedene Schulreformen und die Wiedereinführung des Stufenanstieges bei den Löhnen verwiesen. Dies sind mittelfristige Massnahmen, deren Erfolg vor allem vor dem Hintergrund der anziehenden Konjunktur höchst ungewiss sind. Als einzige konkrete Massnahme mit kurzfristiger Wirkung wurden im Volksschulbereich Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger am Pestalozzianum und im Berufsschulbereich eine berufsbegleitende Ausbildung für Informatiklehrpersonen geplant. Inzwischen hat sich die Situation des Lehrkräftemangels an der Zürcher Volksschule massiv verschärft. Immer mehr Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule wandern in die Privatwirtschaft ab oder nehmen nur noch zeitlich begrenzte Vikariate an. Für die Schulgemeinden, die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zeichnen sich grosse Probleme ab, wenn nicht schnell Lösungen gefunden werden können.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen werden gegenwärtig ergriffen, um dem Lehrermangel an der Volksschule entgegenzuwirken?
2. Wurden die versprochenen Wiedereinsteigerinnen- und Wiedereinsteigerkurse in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum im Schuljahr 2001/02 bereits ausgeschrieben? Wie hoch ist die Zahl der Interessentinnen und Interessenten?
3. Wie werden die Gemeinden unterstützt, die ihre Klassen nicht mehr mit einer Lehrerin oder einem Lehrer besetzen können?
4. Der neue Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer wird in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 112/2000 unter Punkt 4 eindrücklich geschildert. Wie gedenkt die Regierung, den gegenüber dem herkömmlichen Berufsauftrag anspruchsvolleren Berufsbeschrieb bei der Festsetzung der Lektionenverpflichtung und der Entlohnung zu berücksichtigen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Bedarf an Lehrpersonen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und er wird in den kommenden Jahren weiterhin zunehmen. Die Gründe für diesen Mehrbedarf an ausgebildeten Lehrpersonen sind vielfältig. So wurden im vergangenen und im laufenden Schuljahr einerseits durchschnittlich rund 70 zusätzliche Klassen bewilligt, und die Prognose für das kommende Schuljahr zeigt ähnliche Tendenzen. Andererseits wurden auf Druck der Lehrpersonen und der Behörden hin die Möglichkeiten von Teilzeitarbeit in den letzten Jahren erleichtert (Doppelbesetzung von Lehrstellen, Pensumsreduktion aus persönlichen Gründen). Die Schaffung von Blockzeitmodellen sowie Entlastungen für Schulleiterinnen und Schulleiter lösten ebenfalls einen Mehrbedarf an Lehrpersonen aus.

Dieser Mehrbedarf konnte durch die Absolventinnen und Absolventen der zürcherischen Lehrerbildungsstätten nicht abgedeckt werden. Deshalb wurden als kurzfristige Massnahme ausserkantonale ausgebildete Lehrpersonen zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. Obwohl gesamtschweizerisch ein gewisser Markt auch beim Lehrerberuf spielt, bedeutet die vermehrte Aufnahme von ausserkantonalen Lehrpersonen nicht zwingend, dass dadurch in anderen Kantonen ein Lehrermangel geschaffen würde. In verschiedenen Kantonen herrscht – zumindest auf einzelnen Schulstufen – Lehrerüberfluss. Seit dem 1. Oktober 2000 sind die Schulgemeinden zuständig für die Anstellung der Lehrpersonen. Sie werden durch das Volksschulamt bei der Suche nach ausgebildeten Lehrpersonen unterstützt. In §9 Abs. 2 des Lehrpersonalgesetzes (LS 412.31) ist festgehalten, dass die

Bildungsdirektion ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der offenen Stellen führt. Stellensuchende können dieses Lehrstellenbulletin in schriftlicher Form oder seit kurzem über das Internet beziehen. Als weitere kurzfristige Massnahme hat der Bildungsrat im September 2000 einem Konzept zur Unterstützung wiedereinstiegswilliger Lehrpersonen zugestimmt. Das Pestalozzianum ist beauftragt, ab Januar 2001 in verschiedenen Bereichen Angebote bereitzustellen.

Wiedereinstiegswillige Lehrkräfte werden bei der Abklärung ihrer beruflichen Situation unterstützt. Auf Grund einer kostenlosen Standortbestimmung wird ein individueller Weiterbildungs- und Unterstützungsplan erarbeitet. Vor und während des Berufseinstiegs besuchen die Wiedereinsteigenden Kurse nach ihrer Wahl, um sich mit Neuerungen vertraut zu machen. Für die Zeit vor und während der Wiederaufnahme des Unterrichts stehen Beratungsangebote und Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Das Angebot, das vorläufig während dreier Jahre bestehen soll, wird den interessierten Lehrpersonen den Wiedereinstieg erleichtern und zur Wiederauffrischung ihres Wissens und zur Anpassung an den gegenwärtigen Stand der Unterrichtsführung beitragen.

Die Nachfrage nach diesem Angebot für wiedereinstiegswillige Lehrpersonen ist gross. Rund 90 interessierte Lehrpersonen haben sich bisher gemeldet. Mit der Hälfte der Interessierten wurde bereits ein erstes Abklärungsgespräch geführt.

Mit den erwähnten kurzfristigen Massnahmen werden die Schulgemeinden bei ihrer Suche nach geeigneten Lehrpersonen unterstützt. Sollten wider Erwarten einzelne Lehrstellen oder Teilpensen nicht besetzt werden können, werden Vikariate errichtet.

Mittelfristig sind folgende Massnahmen geplant: Nachqualifikation (z.B. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen, Kindergärtnerinnen), besonderer Ausbildungslehrgang für Quereinsteigerinnen und -einsteiger, bessere Einstufung beziehungsweise bessere Aufstiegsmöglichkeiten von Quer- oder Wiedereinsteigenden, Anerkennungsprüfung ausländischer Patente.

Der Anreiz einer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule mit einem offenen Berufsbild und mit Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten soll längerfristig vermehrt junge Leute animieren, den Lehrerberuf zu ergreifen. Eine entsprechende Informations- und Imagekampagne ist geplant.

Der in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 112/2000 grob umschriebene «neue» Berufsauftrag liegt noch nicht vor. Zurzeit wird ein Grundlagenpapier erarbeitet. Aussagen über dessen allfällige Auswirkungen auf Lektionenverpflichtung und Entlohnung sind daher nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi